

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Matthäi GmbH & Co.KG

Diese Bedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge über Leistungen der Firma Matthäi GmbH & Co.KG bei laufenden und künftigen Geschäftsbeziehungen. Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen. Außerwöhnliche Umstände berechtigen uns, einen erteilten Auftrag zeitgleich zu verschieben oder von einem erteilten Auftrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzleistungen sind ausgeschlossen. Eine eventuell behördliche Zulassung von Mehrarbeit ist vom Auftraggeber zu beschaffen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, außerwöhnliche Gründe zur Mehrarbeit uns unverzüglich bekannt zu geben. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns umgehend mitzuteilen, ob oder ab wann und welche arbeitsmedizinische Voruntersuchung erforderlich ist. Der Auftraggeber ist verpflichtet, 14-tägig (auf den Stundennachweisen) die Stunden durch Unterschrift zu bestätigen, die ihm unsere Mitarbeiter zur Verfügung standen. Können die Stundennachweise am Einsatzort keinem Bevollmächtigten des Auftraggebers zur Unterschrift vorgelegt werden, so sind unsere Mitarbeiter stattdessen zur Bestätigung berechtigt. Einwände bezüglich von Mitarbeitern bescheinigter Stunden sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungslegung schriftlich uns gegenüber geltend zu machen und nachweisbar zu begründen. Die vereinbarten Stundensätze basieren auf der 5-Tage-Woche (Montag bis Freitag) und auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vergütungen. Sollten sich diese verändern, behalten wir uns eine entsprechende Angleichung der Stundensätze vor. Bei Mehrarbeit über die vereinbarten wöchentlichen Arbeitsstunden hinaus sowie für Arbeitsstunden an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen, bei Spät- u. Nacharbeit wie auch bei besonderen Erschwernissen, wird ein Zuschlag auf den Verrechnungspreis berechnet. Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur der jeweils höchste zu zahlen. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Zahlungen ent-

gegenzunehmen. Der Auftraggeber darf ihnen insbesondere auch keine Lohn- oder sonstige Vergütungsvorschüsse gewähren. Derartige Zahlungen werden von uns nicht anerkannt und können keinesfalls verrechnet werden. Wir stehen nur für die ordnungsgemäße Auswahl der von uns ausgewählten Mitarbeiter ein. Wir haften nicht für einen bestimmten Erfolg der Tätigkeit der Mitarbeiter und nicht für Schäden, die diese am Arbeitsgerät oder an der ihnen übertragenen Arbeit verursachen. Wir haften nicht für irgendwelche Schäden, die durch die Mitarbeiter lediglich bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit verursacht werden. Unsere Haftung ist gänzlich ausgeschlossen, wenn dem Mitarbeiter die Obhut für Geld, Wertpapiere oder sonstige Wertsachen übertragen wird.

Angebot

Angebote sind freibleibend, es sei denn sie sind als verbindlich bestätigt. Aufträge werden erst durch die Auftragsbestätigung des Auftraggebers verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Angestellten des Auftraggebers sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusagen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die Firma Matthäi GmbH & Co.KG an die in unseren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung des Auftraggebers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise gelten nur dann als Festpreise, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Erfolgen Leistungen später als vier Monate nach der Auftragsbestätigung, sind wir berechtigt, bei zwischenzeitlicher Änderung der Material-, Lohn- und sonstigen Kosten, neue Preise zu berechnen.

Lieferung

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die uns die Arbeit nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Auftraggebers oder deren Auftraggebern eintreten -, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Arbeit bzw. Leistung um die Dauer der Behinde-

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Matthäi GmbH & Co.KG

zung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind zu Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn die Teilleistung ist für den Auftraggeber nicht von Interesse.

Materialbereitstellung.

Die Haftung unsererseits bezüglich Aufbewahrung und Pflege der bereitgestellten Materialien beschränkt sich auf Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten. Die Kosten einer etwaigen Versicherung trägt der Auftraggeber.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug frei Zahlungsstelle an uns zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweils geltenden Bundesbankdiskontsatz, wobei die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten bleibt. Außerdem sind wir berechtigt, bei Zahlungsverzug € 2,50 Mahngebühren je Mahnung zu berechnen. Montagearbeiten, Lohnarbeiten, Reparaturen und sonstige Leistungen sind grundsätzlich ohne Abzug zahlbar. Rechnungsregulierung durch Scheck und Wechsel erfolgt zahlungshalber und bedarf bei Wechseln unserer vorherigen Zustimmung. Sämtliche damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlung einstellt, oder wenn uns andere Umstände bekannt werden die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir sind in diesem Fall außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung sind wir jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und er wird von uns über die Art der erfolgten Verrechnung informiert. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Bei einem nach § 649 BGB erfolgten vertraglichen Rücktritt sind wir berechtigt, 5% der vereinbarten Vergütung pauschal geltend zu machen, soweit noch keine Teilleistung erfolgt sind. Der Gegenbeweis bleibt zulässig.

Geheimhaltung

Falls nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, gelten die uns im Zusammenhang mit Bestellung unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Wir sind berechtigt, über den Auftraggeber Auskünfte über dessen wirtschaftliche Tätigkeit einzuholen.

Schluss

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Matthäi Lohnarbeiten und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber Ausländer ist oder seinen Sitz im Ausland hat. Soweit der Auftraggeber Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gifhorn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Erfüllungsort für Lieferung, Leistungen und Zahlung ist Gifhorn. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Klagen in Urkunden- und Wechselprozessen, ist für beide Teile und für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung das für den Sitz unserer Firma zuständige Gericht. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.